Verhalten bei Gruppenfahrten der RGR:

1. Wir fahren in einer Gruppe gemeinsam los und kommen gemeinsam an!
2. Wir fahren immer mit einem Helm.
3. Kopfhörer oder In-Ear-Hörer sind während der Fahrt verboten.
4. Es sind nur Räder erlaubt, die über Felgen- oder Scheibenbremsen verfügen.
5. Auf den öffentlichen Straßen und Wegen beachten wir zwingend die STVO. Bevorzugt sind Radwege zu nutzen. Kreisverkehre oder Verkehrsinseln sind korrekt zu befahren. Wir befahren keine GEHWEGE, auch wenn dort das Befahren durch Fahrräder erlaubt ist. Die Nutzung eines Radweges in Fahrtrichtung ist gesetzlich bindend. Ein Radweg entgegen der eigenen Fahrtrichtung ist nur dann zwingend geboten, wenn dies ausdrücklich geboten ist. Auf Radwegen gilt eine angemessene Geschwindigkeit.
6. Unter 10 Fahrern fahren wir in Einerreihe. Wo die STVO das Nebeneinanderfahren aufgrund der Straßenbeschaffenheit zulässt, ist auch eine Doppelreihe zulässig. Die STVO erlaubt eine Fahrt in der Doppelreihe ab 16 Fahrern (§27 Abs1). Dann gilt diese Gruppe als geschlossener Verband und muss NICHT mehr die Radwegepflicht beachten. Ampeln und Einmündungen sind als Verband zu passieren.
7. Allein die Coaches bestimmen den Ablauf der Radtour!
8. Nur die Coaches geben die Anweisungen zur Streckenführung. Diese Anweisungen werden in der Gruppe laut und deutlich weitergegeben. Richtungsänderungen werden von der Spitze per Handzeichen bestätigt. („Verstanden“ signalisieren)
9. Es ist ein Gruppenwechsel zu vermeiden. Dies bedeutet, dass man während der Ausfahrt von einer Gruppe in eine vorbeifahrende „höhere“ Gruppe wechselt.
10. Es ist immer vorausschauend zu fahren. Jeder Fahrer muss ständig bremsbereit sein. Hindernissen ist immer zuerst auszuweichen, dann erst bremsen.
11. In der Gruppe ist von der Spitze ein gleichmäßiges Tempo vorzugeben. Es sind plötzliche Lenk- oder Bremsmanöver zu unterlassen. Ein außerplanmäßiger Stopp ist vorher deutlich anzuzeigen.
12. Wer die Gruppenfahrt abbrechen möchte, teilt dies dem Coach mit. (Krank, Abkürzung nach Hause, usw.)

RGR Radsportgemeinschaft Rednitzhembach 1979
Am Sägersbuck 1
90596 Schwanstetten
info@rgr.bike
www.rgr.bike

13. Möchte ein Teilnehmer einen kurzen Stopp (zum Pinkeln, Brille putzen, Jacke anziehen o.Ä.), dann ist dies dem Coach mitzuteilen. Der Coach entscheidet, wo, wann und ob die Gruppe komplett hält oder langsam weiterfährt.

14. Bei Anstiegen bleibt die Gruppe zusammen. Spätestens an der Kuppe ist immer auf die Gruppe zu warten. Bei Anstiegen > 5 min oder sehr steilen Anstiegen fährt jeder sein eigenes Tempo und die gesamte Gruppe findet sich an der Bergkuppe wieder zusammen.

15. In der Einergruppe wechselt der führende Fahrer nach links die Position. Dies zeigt er den nachfolgenden Fahrern an. Dann reiht er sich an letzter Position ein. Dies hat an Abschnitten zu erfolgen, die weithin sichtbar keine Gefahr für die Wechselnden bedeuten.
    In einer Doppelreihe wechselt der linke führende Fahrer nach rechts an die Spitze. Auch dies wird deutlich dem Nebenmann angezeigt. Die folgenden Fahrer der linken Reihe rücken zügig auf. (Belgischer Kreisel)
    Die Teilnehmer fahren hintereinander, höchstens mit einer halben Reifebreite als Versatz. Keine Dreierreihen oder „auf Lücke“ zwischen den Doppelreihen.
    Verboten ist das Ausscheren aus einer hinteren Position um nach vorne zu fahren.

16. Bei einer Doppelreihe bestimmt der vorne rechts fahrende TN das Tempo.

17. Ob ein Radweg benutzt wird oder nicht bestimmen die vorne fahrenden TN. Ausser der Coach gibt explizit Anweisung nach vorne bezüglich der Nutzung des Radwegs. Wenn auf einen Radweg abgebogen wird, dann gilt dies zwingend für alle TN der Gruppe.

18. Bei Abzweigungen wird deutlich weitergegeben, ob eventueller Vorfahrtsberechtigter Verkehr zu beachten ist. („FREI“)

19. Wenn eine Gruppe durch eine andere Gruppe überholt werden muss, dann sollte die überholte Gruppe das Tempo etwas drosseln, damit der Überholvorgang so schnell als möglich abgeschlossen werden kann.

20. Hindernisse werden rechtzeitig angezeigt und durch Handzeichen allen anderen Fahrern signalisiert. Hindernisse sind großzügig zu umfahren.

21. Es sind die allgemein gültigen Handzeichen zu verwenden. Beispiel: https://www.prologcyclingwear.com/blog/2018/07/10/handzeichen-beim-radfahren-in-der-gruppe/

22. Auf Neulinge oder schwächere Fahrer ist besonders Rücksicht zu nehmen. Diese führen nicht oder nur sehr kurz. Sie können auch die Position hinter dem Führenden Fahrer einnehmen, wenn sie eigentlich die Führung hätten übernehmen sollen.

23. **Wir wollen Spaß haben UND gesund wieder zu Hause ankommen.**

Alle Teilnehmende nehmen zur Kenntnis, dass weder die RGR (Radsportgemeinschaft Rednitzhembach) noch ihre Organe für Unfälle oder sonstige Schadensereignisse haften, welche bei gemeinsamen Unternehmungen, unabhängig von deren Bezeichnung (Radausfahrten, -ausflüge, Techniktraining, o.ä.) eintreten.
Die Teilnahme an derartigen Vereinsaktivitäten erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Teilnehmenden. Dieser verzichtet auf alle Rechtsansprüche gegenüber der RGR. Die RGR übernimmt keine Haftung für den Verlust und für Schäden von/an Rädern und Material.
Jeder Teilnehmende anerkennt durch seine Teilnahme diesen Haftungsausschluss gegenüber der RGR und den anderen Teilnehmenden.

Daraus resultierende Gesundheitsschäden, sonstige Schäden, gerichtliche oder verwaltungsrechtliche Verfolgung begründen keine wie immer geartete Haftung gegenüber der RGR.

Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung sämtlicher Rechtsvorschriften selbst verantwortlich

Juli 2026